

Niederschrift Nr. 6

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Süderheistedt
am Freitag, 7. Dezember 2018, im Gastwirtschaft 'Zum Eichenhain'

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend sind:

Frau Birgit Meier als Vorsitzende
Herr Dieter Voß
Herr Axel Karstens
Herr Thies Rohwedder
Herr Tim Zander
Herr Arne Stecher
Herr Volker Siem Peters
Herr Jan Friedrich Voß
Frau Birgit Heinlein-Rodewoldt

Als Gäste anwesend:

4 Einwohner/-innen

Von der Verwaltung:

Frau Mareike Riechmann als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 vom 27.09.2018 und der Niederschrift Nr. 5 der gemeinsamen Sitzung am 28.11.2018
3. Mitteilungen
4. Änderung der Entschädigungssatzung
5. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
6. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018
9. Stellungnahme Windeignungsgebiete
- 10. Wegeangelegenheiten**
- 10.1. Neubau eines Radweges entlang der Landesstraße von Hägen nach Süderheistedt; Beschluss über die weitere Vorgehensweise
11. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Die Vorsitzende übergibt Herrn Carsten Abel und Herrn Karsten Schmidt die Urkunden von der Gemeinde für die geleistete Arbeit als Gemeindevertreter.

Herr Eggers erkundigt sich, wie die Verteilung der Hausnummern in dem Neubaugebiet erfolgen soll. Bisher hat die Gemeinde darüber noch nicht gesprochen. Herr Eggers regt an, dass die bereits bestehenden Hausnummern im Alten Landweg nicht geändert werden sollten. Für die Eigentümer entstehen Kosten, wenn diese neue Hausnummern erhalten.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 vom 27.09.2018 und der Niederschrift Nr. 5 der gemeinsamen Sitzung am 28.11.2018

Beschluss:

Die Niederschriften Nr. 4 und Nr.5 werden genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Die Bürgermeisterin berichtet über folgende Themen:

- Laterne laufen
- Ernteball
- diverse Sitzungen
- Wasserverband Breitband
- Löschwasser Versorgung
- Netz AG
- Windversammlung
- Burrecken

Bauausschuss, Volker Siem Peters:

- Herr Brehmer wurde noch einmal an die Reparatur des Bürgersteiges in Hägen erinnert.
- Die betroffenen Stellen von dem Bürgersteig in der Mühlenstraße wurden noch einmal erneuert. Ein gemeinsamer Termin mit dem Wasserverband hat stattgefunden.

TOP 4. Änderung der Entschädigungssatzung

In der Sitzung vom 27.09.2018 hat die Gemeindevertretung über die Erhöhung des Sitzungsgeldes der Gemeindevertretung beraten. Nach ausführlicher Beratung wurde einstimmig beschlossen, das derzeitige Sitzungsgeld von 22,00 € pro Sitzung auf 90 % des Höchstsatzung (= 30,00 €) zu setzen.

Aufgrund der Festsetzung eines prozentualen Anteils des Höchstsatzes der Verordnung in der Entschädigungssatzung der Gemeinde, passt sich das Sitzungsgeld für die Gemeindevertreter/innen bei einer Änderung der Entschädigungsverordnung automatisch mit an.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderheistedt beschließt die Änderung der Entschädigungssatzung in der vorliegenden Form (II. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung).

Stimmenverhältnis:

einstimmig

**TOP 5. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes**

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung festgelegt, dass die Wahl am Sonntag, 26. Mai 2019 stattfindet. Der Wahltag wurde im Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 34 vom 10.10.2018 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 7 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher/in:	Birgit Meier
2. stellv. Wahlvorsteher/in:	Dieter Voß
3. Beisitzer/in/Schriftführer/in:	Jan Friedrich Voß
4. Beisitzerin /stellv. Schriftführer/in:	Volker-Siem Peters
5. Beisitzer/in:	Birgit Heinlein-Rodewoldt
6. Beisitzer/in:	Tim Zander
7. Beisitzer/in:	Thies Rohwedder
8. Beisitzer/in:	Arne Stecher
9. Beisitzer/in:	Axel Carstens
10. Beisitzer/in:	

Wahllokal: Gastwirtschaft „Zum Eichenhain“, Heider Str. 17 in Süderheistedt

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern

Der Kreis Dithmarschen weist den Verwaltungen im Kreisgebiet gemäß Beschluss des Kreistages eine Sonderförderung in Höhe von 4,3 Mio. € zu. Dies erfolgt auf Grundlage der **Kompromissvereinbarung zur Kreisumlagensenkung** jeweils für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20.

Die Verteilung der Mittel auf die Träger der Kindertagesstätten wurde auf Basis der zum Stichtag 01.08.2018 genehmigten Betreuungsplatzzahlen vorgenommen.

Ein Gremium aus Haupt-Verwaltungsbeamten hatte Anfang des Jahres einen Verteilmodus erarbeitet, der Kommunen mit 65 % und Eltern mit 35 % vorsieht. Der Förderbescheid des Kreises verweist auf diesen Vorschlag, überlässt aber den Kommunen die abschließende Entscheidung.

Insbesondere hinsichtlich des bemessenen Vorteils für die Eltern hat ein einheitliches Vorgehen innerhalb unseres Amtsgebietes oberste Priorität. Daher richtet sich auch die Empfehlung des Amtsausschusses nach der o. a. Verteilung 65/35.

Für den Amtsbereich Eider ergeben sich folgende Beträge:

Einrichtungsart	Plätze	Förderung	65 % Gemein- den	35 % Eltern
Kindertagesstätten	478	507.945,14 €	330.164,34 €	177.780,80 €
Spielstuben	36	11.476,58 €	7.459,78 €	4.016,80 €

Die vorgenannten Betreuungsplatzzahlen stellen eine Momentaufnahme dar!

Diverse Gemeinden bauen aktuell neue Gruppenräume oder planen konkret die Erweiterung ihres Betreuungsangebots für 2019. Die daraus erwachsenden zusätzlichen Betreuungsplätze können heute mit insgesamt 101 prognostiziert werden. Nach Auffassung des Amtsausschusses sollten auch diese Plätze bei der Mittelverteilung Berücksichtigung finden.

Auch die Elternförderung sollte sich nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsmonaten richten, um Nachteile für Eltern aus bspw. am 01.09.2018 neu gestarteten KiTa-Gruppen zu vermeiden.

Obwohl diese Förderung im Kontext gemeindlicher Kreisumlagenmittel zu betrachten ist, wurde die Abwicklung in die Zuständigkeit des Amtes gegeben.

Hierzu hat der Amtsausschuss am 03.09.2018 einen richtungsweisenden Beschluss gefasst, der den Amtsgemeinden

→ die Verteilung der Mittel nach dem vorstehend genannten Verteilungsschlüssel und auch

→ den tatsächlichen Belegungsplätzen empfiehlt.

Praktische Umsetzung:

1. Die reguläre Abrechnung der auf die Gemeinden zu verteilenden KiTa-Restkosten erfolgt jeweils im nachfolgenden Frühjahr. Die Kreismittel werden bis dahin verwahrt und auf die Abrechnung angerechnet. Somit reduzieren sich die gemeindlichen Restkosten ergebniswirksam.

- Die Elternentlastung wird rückwirkend ausgezahlt. Ob und in welcher Höhe eine Förderung fließt, wird jedoch erst nach individueller Fallbetrachtung unter Berücksichtigung von Sozialstaffelleistungen, KiTaGeld und sonstigen Ermäßigungen entschieden.

Beschluss:

Die Verwendung der Sonderförderung für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20 soll mit folgender Verteilung erfolgen:

- 65 % zur Reduzierung der ungedeckten Betriebskosten der Kindertagesstätten
- 35 % zur Entlastung der Eltern.

Abweichend von den genehmigten Betreuungsplatzzahlen soll die Amtsverwaltung eine Verteilung nach den tatsächlichen Betreuungsverhältnissen vornehmen. Hierbei hat der Hauptausschuss des Amtes mitzuwirken.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022

**Haushaltssatzung der Gemeinde Süderheistedt
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2018 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- im Ergebnisplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 849.800 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 869.400 EUR
 - einem Jahresfehlbetrag von -19.600 EUR
- im Finanzplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 758.600 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 824.800 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 302.000 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 309.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	300.000	EUR
2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	400.000	EUR
3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,87	Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 %
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 %
2.	Gewerbsteuer	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.

1. Der Haushaltsplan 2019, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
2. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Süderheistedt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	82.600	0	733.300	815.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	122.900	0	728.100	851.000
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	40.300	0	-5.200	35.100
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.600	0	733.300	815.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.900	0	728.100	774.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

4 die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	2,26	auf	3,36
---	------------	------	-----	------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1.Nachtragshaushaltssatzung, sowie den 1.Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Süderheistedt für das Haushaltsjahr 2018

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Stellungnahme Windeignungsgebiete

Der Entwurf des Regionalplanes III – Teilfortschreibung Windenergie – (Stand 21.08.2018) befindet sich zurzeit im Beteiligungsverfahren.

U. a. haben die Gemeinden die Möglichkeit, zu den vorliegenden Planunterlagen bis zum 03.01.2019 Stellung zu nehmen. Damit diese jedoch auch bei der Stellungnahme des Kreises Dithmarschen Berücksichtigung finden kann, sollte jedoch zeitnah eine entsprechende Beschlussfassung erfolgen.

Die Planunterlagen stehen im Internet unter dem Link <https://www.bolapla-sh.de/> zur Verfügung.

Die Gemeinde hat das Planungsbüro Dirks aus Heide den Auftrag erteilt, eine entsprechende Stellungnahme zu erstellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der als Anlage beigefügten Stellungnahme zum zweiten Entwurf der sachlichen Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III – Fläche PR3_Dit_020 in der vorliegenen Fassung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese entsprechend an die Landesplanungsbehörde weiterzuleiten.

TOP 10. Neubau eines Radweges entlang der Landesstraße von Hägen nach Süderheistedt; Beschluss über die weitere Vorgehensweise

Der Radweg entlang der Landesstraße L 239 wurde vor einigen Jahren hergestellt. Dabei ist aber der Lückenschluss zwischen der Gemeinde Süderheistedt, Ortsteil Hägen, und der Gemeinde Norderheistedt nicht erfolgt. Eine Rückfrage beim zuständigen Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr in Itzehoe hat ergeben, dass ein Lückenschluss auf Initiative des Landes nicht beabsichtigt ist. Nunmehr stellt sich die Frage, wie der Lückenschluss dennoch zu realisieren ist. Hierzu wurden bereits mehrere Gespräche geführt, auch über die Möglichkeiten der Förderung.

Nunmehr stellt sich folgender Sachstand dar:

- Die bestehende Planung für diesen Teilabschnitt muss überarbeitet werden, da die seinerzeitige Planung nicht mehr den Richtlinien entspricht.

Dabei müssten folgende Parameter berücksichtigt werden:

Die Richtlinie für die Anlage von Radwegen an Landesstraßen (Außerorts) ist anzuwenden. Danach ist eine Breite des Radweges von 2 m erforderlich. Es muss dabei zu baulichen Anlagen (dazu zählen auch Bäume) ein 50 cm Abstand eingehalten werden. Dazu muss es einen 1,75 m breiten Trennstreifen zwischen Radweg und Straße geben. Diese Vorgabe ist bei einigen Grundstücken nur schwer einzuhalten. Es müsste im Rahmen der Planung geprüft werden, ob nach der Richtlinie eine Abweichung von dieser Vorgabe möglich ist. Diese Frage konnte bislang nicht abschließend beantwortet werden.

Es ist ein landschaftspflegerischer Begleitplan aufzustellen, der den Ausgleich der Eingriffe in die Landschaft beinhaltet. Auf eine Verfüllung von Gräben sollte dabei verzichtet werden.

- Die Planung incl. der durchzuführenden Beteiligung von betroffenen Behörden würde einige Zeit in Anspruch nehmen, so dass die im Rahmen der bisherigen Diskussion angedachte Idee, den Gehweg gemeinsam mit der Deckenerneuerung der Landesstraße zu realisieren unmöglich erscheint.
- Eine Kostenschätzung gibt es nicht.
- Es ist noch nicht sicher, dass alle für die Umsetzung der Maßnahme benötigten privaten Grundstücksflächen erworben werden können. Einige Eigentümer haben hierzu bislang keine Zustimmung gegeben, bzw. eine negative Äußerung abgegeben.

Im Ergebnis der zuvor genannten Punkte ist eine Umsetzung sicherlich schwierig aber nicht unmöglich. Details müssten im weiteren Verfahren geprüft werden. Alle Kosten, sowohl Grunderwerb, Planung, Bau als auch die spätere Unterhaltung würden durch die Gemeinden getragen werden müssen.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Süderheistedt hat parallel zu den von der Verwaltung mit dem Landesamt geklärten inhaltlichen Fragestellungen über den Landtagsabgeordneten Hein Kontakt mit dem zuständigen Ministerium aufgenommen. Von dort kam der Hinweis auf die Möglichkeit einer 50% Gemeinde/50 % Land Finanzierung. Dieses würde sämtliche Kosten mit Ausnahme der Folgekosten beinhalten. Hierzu müsste ein Antrag gestellt werden. Das Ministerium würde dann die Erforderlichkeit nach folgenden Kriterien prüfen:

- Ist der Radweg entlang einer Landesstraße vorgesehen?
- Ist der geplante Radweg in ein Wegekonzept eingebunden?
- Ist der Radweg verkehrlich notwendig?

Nach Prüfung dieser Kriterien würde dann eine Aussage zur Kostenteilung erfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Radweg nach wie vor wichtig für die verkehrliche Anbindung an den ländlichen Zentralort Hennstedt. Die Chance auf die finanzielle Unterstützung des Landes sollte daher genutzt werden.

Da noch keine Kosten beziffert sind, kann noch keine Aussage zur finanziellen Belastung durch die Gemeinde getroffen werden. Dieses kann dann erst nach Prüfung durch das Land und eine Kostenermittlung beziffert werden.

Mit dem Antrag bekundet die Gemeinde einen deutlichen Willen, so dass aus Sicht der Verwaltung eine spätere Abkehr von dem Beschluss unglücklich erscheint. Dennoch kann sich im laufenden Verfahren ergeben, dass eine Umsetzung nicht möglich ist.

Beschluss:

Die Gemeinde Süderheistedt hält weiterhin den Neubau eines Radweges im Bereich zwischen der Gemeinde Süderheistedt, Ortsteil Hägen, und der Gemeinde Norderheistedt entlang der L für erforderlich (Lückenschluss). Die Bürgermeisterin wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Bürgermeister der Gemeinde Norderheistedt und der Verwaltung einen Antrag beim zuständigen Ministerium auf gemeinsame Erstellung eines Planungsverfahrens des Geh- und Radweges zu stellen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Eingaben und Anfragen

Volker Siem Peters spricht an, dass beim Vogelstangenberg an der Kreuzung eine Absenkung in der Straße ist und sich dort das Regenwasser sammelt. Herr Engel vom Wasserverband soll sich die Angelegenheit ansehen.

Arne Stecher wird sich den Sandhaufen bei Herrn Seebrandt ansehen und das Volumen ausmessen. Es soll mit Herrn Engel geklärt werden, ob dieser Sand zum Auffüllen der neuen Grundstücke verwendet werden kann.

(Meier)
Vorsitzende

(Riechmann)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Ratsinfo, Protokollbuch. (ve)